

MERKBLATT-TEIL A

8. ANTRAGSAUFRUF

ZUR TEILMASSNAHME ELER „IKT ZUR NUTZUNG
ELEKTRONISCHER MEDIEN AN DEN ALLGEMEINBILDENDEN UND
BERUFSBILDENDEN SCHULEN“ (FP 6307)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.

www.europa.sachsen-anhalt.de

8. Antragsaufruf zur Einreichung von Anträgen für die Maßnahme entsprechend der „Richtlinien zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen – IKT-RL“ vom 20.02.2023

Mit den „Richtlinien zur Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien an Schulen – IKT-RL“ werden Projekte innerhalb des Next Generation -EU- Ansatzes aus dem Wiederaufbaufonds im ELER „IKT zur Nutzung elektronischer Medien an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen“ sowie aus REACT- EU im EFRE die Aktion „Förderung der digitalen Schulausstattung für Oberzentren“ umgesetzt.

Im ELER stehen für die IKT- Maßnahme zusätzliche Mittel gemäß 13. Änderungsantrag des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt (EPLR) in Höhe von insgesamt 4.485.000,00 Euro* zur Verfügung. Dieser Aufruf umfasst die Mittel gem. 13. EPLR Änderungsantrag i. H. v. 4.485.000,00 Euro und die Restmittel des 7. Aufrufes i. H. v. 410.017,25 Euro.

Im EFRE stehen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung, die Förderung endet abgerechnet am 31.12.2023.

Antragstellung

Der zusätzliche Antragstermin wird auf den 01.03.2024 gelegt. Aus vorangegangenen Aufrufen bereits geprüfte und als förderfähig bewertete medienpädagogische Konzepte/Technikkonzepte (Anlagen 1 und 2) können ohne eine erneute Vorprüfung mit einem neu zu stellenden Antrag eingereicht werden.

* Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Verordnung (EU) 2020/2094 zur Schaffung eines Aufbauinstruments der Europäischen Union zur Unterstützung der Erholung nach der COVID-19-Krise (EURI). Die Vorhaben werden auf Grundlage der Regelungen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) umgesetzt.

Bei Neuanträgen sind die Konzepte spätestens, Posteingang, 02.02.2024 gemäß Pkt. 7.1, Abs. 1 und 2 der Richtlinien bei den Prüfbehörden LISA und LSchA vorzulegen.

Anträge, die bis zum 01.03.2024 vollständig und auf Förderfähigkeit abschließend geprüft bei der Bewilligungsbehörde LVwA vorliegen, werden in das Bewertungsverfahren zur Auswahl der zu fördernden Anträge einbezogen. Anträge, die bis zu diesem Stichtag nicht vollständig vorliegen bzw. deren Prüfung (Anlage 1 und Anlage 2) noch nicht abgeschlossen ist, können im Auswahlverfahren nicht für eine Förderung ausgewählt werden.

Auf Grund der maßgeblichen Förderung der Ausstattung mit einheitlichen, standardisierten Vernetzungs- und Sicherheitsinfrastrukturkomponenten durch den Digitalpakt und des fortgeschrittenen Aufruftermins im Rahmen des Förderzeitraumes 2021- 2025 ELER wird empfohlen, dass sich die Investitionsmaßnahmen vornehmlich auf die Fördertatbestände gem. Pkt. 2 b) und c) der IKT-Richtlinie ausrichten. Es ist sicherzustellen, dass es eine klare Abgrenzung zu Maßnahmen des Digitalpaktes Schule/ Sofortausstattungsprogrammes Schule gibt und es sich dabei um selbstständige, noch nicht begonnene Maßnahmen handelt.

Als zusätzliches Förderbudget für Anträge für Schulen im Land Sachsen-Anhalt mit Ausnahme der Schulen in den kreisfreien Städten Halle (Saale), Magdeburg und Dessau-Roßlau sind nach der Aufstockung und den Restmitteln des 7. Aufrufes nochmals insgesamt 4.895.017,25 Euro vorgesehen. Die Förderung erfolgt zu 100 % aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) aus dem Wiederaufbaufonds im Rahmen von NextGeneration EU.

Anträge sind schulbezogen zu stellen. Das Gesamtinvestitionsvolumen pro Schule muss mindestens 5 000 Euro betragen und ist auf 60 000 Euro je Schule begrenzt.

Bei sich abzeichnender Mittelüberzeichnung führt die Bewilligungsbehörde Beratungsgespräche mit den Zuwendungsempfängern, da anderenfalls die Mittelauszahlung in Gänze in Frage gestellt ist.

Mit diesem Mittelauftrag ist das Gesamtbudget dieses Förderprogramms vollständig angezeigt.

Die Auswahlkriterien, deren Bewertung und die erforderliche Mindestpunktzahl sind im Merkblatt Teil B zu finden.



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und
Investitionsfonds

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

www.europa.sachsen-anhalt.de